

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **60 (1950-1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

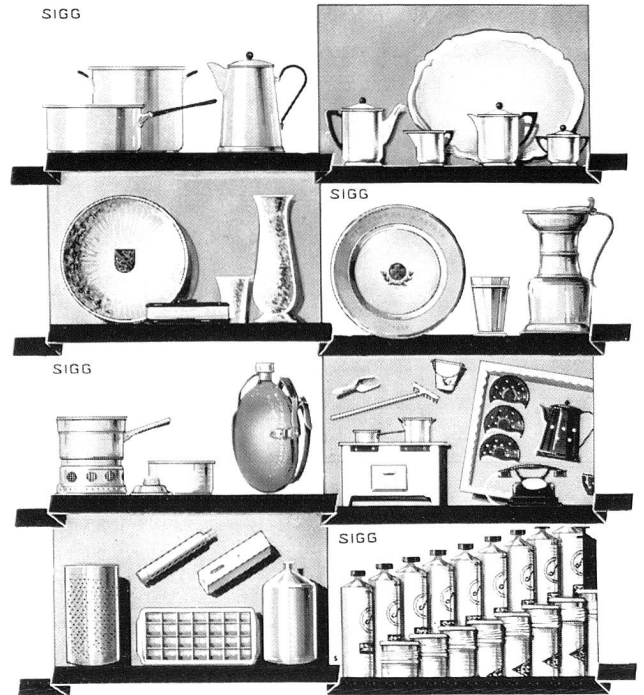
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Wie ein Tag ohne Sonne,
denk daran,
ist ein Frühstück ohne...*



Haus- und Küchengeräte aus Aluminium · Sportartikel · Aluminium-Spielwaren · Kunstgewerbl. handgehämmerte Metallwaren «SIGAL» Geschenkartikel, Haus- und Tafelgeräte aus Messing, vernickelt, versilbert, verchromt · Artikel aus Feinzinn · Tuben, Hülsen und Dosen für Verpackungszwecke · Spezial Zieh- und Stanzartikel.

Aktiengesellschaft **SIGG** Frauenfeld / Schweiz

Aluminium- und Metallwarenfabrik

Mit zehn Franken im Monat während sechs Monaten

können Sie einer Flüchtlingsfamilie wertvolle Hilfe bringen.

Sie können uns helfen, ein Kind zu retten!

Nach Ihrem Wunsch können Sie eine individuelle Patenschaft zeichnen, die Ihnen erlauben wird, Ihren kleinen Schützling kennen zu lernen und mit ihm zu korrespondieren, oder eine symbolische Patenschaft, die wir dazu verwenden werden, den Flüchtlingskindern im allgemeinen zu helfen.



Die kantonalen Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes werden Ihnen gern alle Auskünfte erteilen, die Sie über die eine oder die andere unserer laufenden Aktionen zu erhalten wünschen.

1. Patenschaften zugunsten von Flüchtlingskindern (individuell oder symbolisch);
2. Betten-Patenschaften (individuell);
3. Symbolische Patenschaften zugunsten von Kindern in Frankreich, Deutschland und Oesterreich, ferner zugunsten von ausländischen prä-tuberkulösen oder leicht tuberkulösen Kindern, die in unseren Kinderheimen in der Schweiz untergebracht werden.

Schweizerisches Rotes Kreuz.